

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.6
Vorlage Nr.: 972/2019
Aktenzeichen: 625.20
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 27.02.2019

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.03.2019	

Gegenstand der Vorlage

Abberufung der bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Iffezheim und Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung bzw. Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bestellungen der bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Iffezheim Herbert König, Herbert Lorenz, Norbert Bosler, Michael Schneider und Alwin Merkel werden mit Wirkung zum 31. März 2019 widerrufen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Gemeinde Iffezheim wird mit Wirkung zum 31. März 2019 aufgehoben. Es gilt dann im Rahmen einer Erstreckungssatzung die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Rastatt (siehe Anlage 1).
3. Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Iffezheim vom 06. November 1996 wird in den Punkten 14.1 und 14.2 des Gebührenverzeichnisses mit Wirkung zum 31. März 2019 aufgehoben.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

I. Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige und unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet. Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgaben übertragen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2018 hat der Gemeinderat durch Grundsatzbeschluss der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Rastatt erstmals zugestimmt. In seiner Sitzung am 04.02.2019 hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Aufgabenübertragung des Gutachterausschusses auf die Große Kreisstadt Rastatt sowie der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt ausgesprochen und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Inhalt dieser Vereinbarung ist die Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Iffezheim und weiterer Gemeinden auf die Große Kreisstadt Rastatt. Entsprechende Beschlüsse wurden von den Mitgliedsgemeinden und der Stadt Rastatt gefasst.

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Rastatt die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben, wurde die Vereinbarung von allen Beteiligten am 14.02.2019 unterzeichnet und anschließend an das Regierungspräsidium übermittelt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird diese Vereinbarung voraussichtlich vor dem Sitzungstermin genehmigt haben. Das genaue Genehmigungsdatum wird in der Sitzung bekannt gegeben, da bei Erstellung und Versand der Drucksache die Genehmigung noch nicht vorlag.

Die Stadt Rastatt wird für den neu zu bildenden Gemeinsamen Gutachterausschuss die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, die Stellvertretungen sowie die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter bestellen sowie eine Erstreckungssatzung, zur Anwendung der bisherigen Gebührensatzung des Gutachterausschusses der Stadt Rastatt für das Gesamtgebiet, beschließen.

Die ordentliche Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter obliegt gemäß der §§ 1 und 2 der Gutachterausschussverordnung der zuständigen Gemeinde, in diesem Fall der Stadt Rastatt. Der Gemeinderat der Stadt Rastatt wird voraussichtlich am 25. März 2019 gemäß „§ 5 Bestellung Vorsitz und Gutachter/innen“ der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter Beschluss fassen.

Mit der Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt zum 01. April 2019 sind die Gutachter des bestehenden Gutachterausschusses bei der Gemeinde Iffezheim abzubestellen; Dies sind die Herren Herbert König, Herbert Lorenz, Norbert Bosler, Michael Schneider und Alwin Merkel.

Mit den Aufgabenübertragungen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rastatt erlangt die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Rastatt Gültigkeit. Gemäß „§ 9 Ausdehnung des Satzungsrechts“ der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird im Rahmen einer Erstreckungssatzung der Geltungsbereich der geltenden „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss“ der Stadt Rastatt vom 18.05.2009 auf das Gebiet der Gemeinde Iffezheim ausgeweitet (Entwurf gemäß Anlage). Eine Neufassung dieser Satzung ist innerhalb der nächsten zwölf Monate beabsichtigt.

Alle Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Rastatt haben daher entsprechende Beschlüsse zu den Abbestellungen der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter ihrer bestehenden Gutachterausschüsse und die Aufhebungen ihrer Gebührensatzungen beziehungsweise die neue Gültigkeit der Erstreckungssatzung zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Erstreckungssatzung der Stadt Rastatt (Entwurf)